

Kreisausschuss

Niederschrift

über die 29. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
am 14.10.2013 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am
Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kornelia Wehlan

Frau Maritta Böttcher

Herr Helmut Barthel

Herr Fritz Lindner

Frau Ria von Schrötter

Frau Heide Igel

Frau Dr. Irene Pacholik

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Danny Eichelbaum

Herr Michael Wolny

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Michael Baumecker

Herr Andreas Noack

Herr Helmut Scheibe

Vorsitzende des Kreisausschusses

Vertretung für Frau Kornelia Wehlan

Vertretung für Herrn Dirk Hohlfeld

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Holger Lademann

Herr Detlef Gärtner

Herr Dieter Albrecht

Erste Beigeordnete und Dezernentin II

Beigeordneter und Dezernent III

Beigeordneter und Dezernent IV

Dezernent I

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hohlfeld

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Verwaltung

Herr Horst Bührendt

Dezernent V

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Kreisausschusses am 27.08.2013
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) 4-1585/13-III
- 7 Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming 4-1660/13-III
- 8 Vereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel 4-1661/13-III
- 9 Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten 4-1651/13-IV
- 10 Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Anfragen der Abgeordneten
- 12 Information zur Abwicklung des Verkaufes der MBS-Immobilien – Lastenfreiheit der Immobilien - hier "weite Zweckerklärung" und damit verbundener Sicherheitentausch 4-1658/13-LR
- 13 Auftragsvergabe für den Umbau des Einsatzleitwagens Typ 2 (ELW 2) in Vorbereitung der Einführung Digitalfunk im nichtpolizeilichen BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) 4-1681/13-III

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Landrätin Wehlan begrüßt die Abgeordneten und Gäste. Sie informiert, dass sie auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 27.10.2008 als Landrätin auch den Vorsitz im Kreisausschuss inne hat.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses stellt die frist- und formgerechte Einladung zur Sitzung fest. Sie macht darauf aufmerksam, dass zusätzlich zur Tagesordnung die Dringlichkeitsvorlage 4-1681/13-III vorliegt und bittet den Beigeordneten Herrn Lademann um Begründung der Dringlichkeit. Sie merkt ergänzend an, dass es eine Verständigung in der Verwaltungsleitung gab, zukünftig auf Dringlichkeitsvorlagen dieser Art zu verzichten.

Herr Lademann begründet die Dringlichkeit mit der Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage 4-1681/13-III in die Tagesordnung als TOP 13.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Mitteilungen der Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der 28. Sitzung des Kreisausschusses am 27.08.2013

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor. Sie gilt damit als genehmigt.

Frau Abg. Igel fragt, ob es Absprachen dazu gibt, ihrer Bitte aus der letzten Kreisausschuss-Sitzung nachzukommen, zukünftig allen Abgeordneten die Tagesordnungen der Sitzungen der Ausschüsse bekannt zu machen.

Frau Wehlan wird den Kreisausschuss in der nächsten Sitzung dazu informieren.

Herr Abg. Nerlich fragt mit Bezug auf den Bericht der Ersten Beigeordneten zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft (Anlage zur Niederschrift – Seite 3), warum in der Dienstberatung beim Landrat der Beschluss zu einer europaweiten Ausschreibung zur Drucker- und Kopierer-Konsolidierung gefasst wurde.

Frau Gurske, Erste Beigeordnete, führt aus, dass aufgrund des Finanzvolumens eine europaweite Ausschreibung erforderlich ist.

Herr Abg. Nerlich fragt nach, warum nicht in kleineren Losen oder in mehreren Zeitabschnitten ausgeschrieben wurde, um eine europaweite Ausschreibung zu vermeiden.

Frau Wehlan schlägt vor, den Sachverhalt prüfen zu lassen und im nächsten Kreisausschuss darüber zu informieren.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Herr Abg. Wolny fragt, ob es einen neuen Stand zur Dorfstraße 37 in Blankenfelde gibt.

Herr Lademann macht auf die Probleme der Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer aufmerksam. Den letzten Kontakt gab es vor etwa vier Wochen. Hier gab es die Aussage des Eigentümers, dass er dabei ist, das Grundstück zu beräumen und eine Information gibt, wann eine Begehung stattfinden kann. Bisher liegt noch keine Information vor. Herr Lademann wird in der nächsten Woche versuchen, Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen.

TOP 6

Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming - BaumSchVO TF) (4-1585/13-III)

Herr Lademann informiert über den Verfahrensweg bei der Erarbeitung der Vorlage seit dem Jahr 2011. Er führt aus, dass auch die Kommunen eigenständig Baumschutzverordnungen beschließen können, in denen dann die kreisliche Verordnung nicht gilt. Bisher haben die Städte Trebbin und Baruth, die Gemeinden Am Mellensee, Blankenfelde-Mahlow, Rangsdorf, Nuthe-Urstromtal sowie Niedergörsdorf davon Gebrauch gemacht.

Herr Abg. Akuloff fragt nach, wie sich die einzelnen Verordnungen der Gemeinden von der des Landkreises unterscheiden.

Herr Dr. Fechner, Leiter des Umweltamtes, erhält Rederecht und erläutert, dass sich alle Gemeinden im Wesentlichen an der Landesverordnung orientiert haben und es keine gravierenden Unterschiede gibt. Abweichungen gibt es in der Gültigkeit, beim Zeitraum sowie bei der Schärfe einiger Regelungen.

Herr Abg. Scheibe fragt, wann ein Gehölz als Baum anerkannt wird.

Herr Dr. Fechner führt aus, dass dies grundsätzlich für alle Bäume gilt, die 60 cm im Umfang (20 cm im Durchmesser) haben. Darunter gilt die Baumschutzverordnung nicht. Bei Wohngrundstücken sind es nur bestimmte Arten und nur ab einem Durchmesser von 60 cm (Umfang 190 cm).

Herr Abg. Barthel fragt, wie die Regelung unter § 9 Abs. 1 Punkt 2 praktisch, z.B. bei einer illegalen Baumfällung, zu realisieren ist.

Herr Dr. Fechner erläutert, dass diese Regelung für die Bäume gilt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr ohne Genehmigung gefällt werden können, z.B. für Bäume, die bei Sturm umgebrochen, entwurzelt, bruchgefährdet sind.

Herr Abg. Baumecker macht darauf aufmerksam, dass aus seiner Sicht im § 9 ein Satzteil fehlt, der darauf hinweist, dass dies nur bei Gefahrenabwehr gilt.

Herr Abg. Barthel schlägt vor, diese Regelung aus dem Passus Ordnungswidrigkeiten zu nehmen.

Herr Dr. Fechner führt aus, dass unter § 6 Abs. 2 bei zulässigen Handlungen der Sachverhalt beschrieben ist, den er erläutert hatte. Diese werden erst dann zur Ordnungswidrigkeit, wenn zehn Tage nicht eingehalten werden.

Herr Abg. Barthel verweist darauf, dass der Bezug für einen Außenstehenden nicht nachvollziehbar ist.

Herr Dr. Fechner stimmt Herrn Barthel insofern zu, dass der Punkt 1 und 2 unter § 9 zusammengehören und eine Klarstellung erfolgen könnte, die nicht bewirkt, dass eine nochmalige Auslegung erfolgen muss.

Frau Abg. Igel macht darauf aufmerksam, dass außer der Einwendung ihres Sohnes keine private Einwendung vorliegt. Sie fragt, ob die Bekanntmachung der Auslegung der geplanten Verordnung im Amt und in den Gemeinden in ortüblicher Weise erfolgt ist.

Herr Dr. Fechner informiert, dass diese Bekanntmachungen erfolgt sind und es darüber Protokolle gibt.

Frau Abg. Igel weist darauf hin, dass die Begründung für die Baumschutz-Verordnung laut Bundesnaturschutzgesetz in Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen und Grünordnungsplänen erfolgen soll. Sie fragt, ob für den Landkreis solche Pläne existieren und in diesem Zusammenhang bekannt gemacht wurden.

Herr Dr. Fechner kann die Frage hier nicht beantworten.

Frau Wehlan sichert zu, dass die Verwaltung zur Sitzung des Kreistages am 21.10.2013 dazu Stellung nehmen wird.

Frau Abg. Igel macht darauf aufmerksam, dass nach den Regelungen der Verordnung zukünftig jeder straßenbegleitende Radweg an einer Allee im Kreis nur noch in Pflastertechnik ausgeführt werden kann. Sie weist darauf hin, dass diejenigen, die eine Einwendung eingelegt haben, eine schriftliche Antwort erhalten müssen. Ihrem Sohn ist bis jetzt noch keine Antwort zugegangen. Weiterhin fragt sie, wie hoch die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften sind und wie viel Personalstellen dafür eingeplant sind. In der Vorlage ist keine Kostenausweisung enthalten. Bis zur Sitzung des Kreistages erbittet sie dazu Auskunft. Frau Abg. Igel fragt, wie viel ablehnende Bescheide im Sinne der vorläufigen Gehölzschutz-Verordnung und wie viel Bußgelder es in den vergangenen drei Jahren gab und bittet um Antwort bis zum Kreistag. Des Weiteren möchte sie wissen, warum Alleebäume, die es im Kreis reichlich gibt, in privaten Gärten geschützt werden müssen. Frau Abg. Igel verweist darauf, dass unter geschützten Bäumen kein Auto mehr geparkt werden darf, wenn die Fläche nicht ausdrücklich als Parkplatz ausgewiesen wurde. Außerdem ist die Lagerung von Baumaterialien ohne zeitliche Begrenzung verboten. Sie weist darauf hin, dass nach der Verordnung das Schachten generell verboten ist. Aus den Antworten zu den Einwendungen ist ihr jedoch bekannt, dass dies unter Einhaltung der zutreffenden DIN-Vorschriften erlaubt ist. Frau Abg. Igel fragt nach, was lineare Gehölze sind und was unter dem Begriff „fachgerecht“ zu verstehen ist.

Frau Wehlan ermuntert die Abgeordneten, bereits im Vorfeld solch umfangreiche Fragestellungen an die Verwaltung heranzutragen, um eine Antwort zu erhalten. Sie macht darauf aufmerksam, dass die eigentliche Fachdebatte im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt stattgefunden hat.

Herr Dr. Fechner antwortet auf die Fragen der Abg. Igel. Er führt aus, dass die Antwort auf Einwendungen erst nach Beschluss des Kreistages erfolgen kann, was auch rechtlich vorgeschrieben ist. Er informiert, dass für den Baumschutz auf Privatgrundstücken eine schärfere Regelung gilt als im Wald. Es ist zu unterscheiden zwischen Wirtschaftswald und Bäumen im besiedelten Bereich, die einen besonderen ökologischen Wert haben. Herr Dr. Fechner erläutert, dass die Verbote zu Parken, zum Schachten und zur Lagerung von Baustoffen im Traufbereich der Bäume grundsätzlich zum Schutz der Bäume so gewollt und korrekt sind, es jedoch immer die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung gibt. Bei linearen Gehölzen handelt es sich um Strukturen mit ganzen Baumreihen, z. B. Windschutzhecken. Zur Bedeutung des Begriffes „fachgerecht“ erläutert Herr Dr. Fechner, dass es hier um Schnitt- und Pflegemaßnahmen geht, die entsprechend der Fach-Standards auszuführen sind.

Herr Dr. Fechner sichert zu, dass die Fragen zur Einschätzung des Personalaufwandes, zu Bußgeldern und ablehnenden Bescheiden bis zum Kreistag beantwortet werden.

Herr Abg. Wolny fragt, ob Baumfällungen aufgrund der Errichtung von Solardächern unter den Ausnahmekatalog fallen könnten.

Herr Dr. Fechner macht deutlich, dass es keine spezielle Regelung für Solaranlagen gibt. Jedoch ist bei den Ausnahmegenehmigungen die Regelung enthalten, dass auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden sollen, wenn der Baum zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt oder überwiegend öffentliches Interesse erfordert. In der Praxis erfolgt eine Abschätzung zwischen der tatsächlichen Solaranlage und der Art des Baumes

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen, die Vorlage 4-1585/13-III zu beschließen.

TOP 7

Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2013 - Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming (4-1660/13-III)

Herr Abg. Akuloff macht auf die sehr große unterschiedliche prozentuale Erreichbarkeit bei Unfällen aufmerksam (Hilfsfristeinhaltungstabelle auf Seite 5 der Vorlage). Er fragt, welche Begründung es dafür gibt, dass jeder 5. Unfall zu spät erreicht wird und warum der Durchschnitt trotzdem sehr gut ist. Insbesondere möchte er wissen, warum im Bereich Trebbin die Fristeinhaltung so schlecht ist.

Herr Abg. Akuloff verweist auf Pressemitteilungen, wonach es bei Hilfesuchenden längere Wartezeiten bei der Wahl der Notrufnummern gibt. Er fragt, ob dies auch für den Landkreis Teltow-Fläming zutrifft.

Herr Dübe, Leiter des Ordnungsamtes, erhält Rederecht. Er erläutert, dass die unterschiedlichen Erreichbarkeiten daraus resultieren, dass bei Nichtverfügbarkeit von Rettungswagen in Ludwigsfelde Unterstützung durch Trebbin angefordert wird.

Frau Abg. von Schrötter fragt, ob Trebbin bei den Hilfsfristen statistisch besser dastehen würde, wenn keine Ersatzfahrten für andere durchgeführt werden müssten. Sie fragt, ob deshalb für Trebbin nicht die tatsächlichen Erreichbarkeiten dargestellt werden könnten, z.B. durch Ausweisung der Ersatzfahrten.

Herr Dübe führt aus, dass die reale Lage statistisch abgebildet werden soll. Es gibt Landkreise, in denen eine 94 - 95%ige Hilfsfristerfüllung angegeben wird. Er vertritt die Auffassung, dass dies für einen Flächenlandkreis fast nicht machbar ist. Er macht deutlich, dass es Aufgabe des Rettungsdienstes ist, in 95% aller Fälle planerisch Patienten zu transportieren und erste Hilfe zu leisten. Mit welchen Rettungsmitteln und von welchem Standort aus, ist dabei jedoch nebensächlich.

Herr Abg. Baumecker fragt nach, ob ein zusätzliches Fahrzeug nach Ludwigsfelde kommt, um das Problem in Trebbin zu entschärfen.

Herr Dübe macht darauf aufmerksam, dass ein zusätzliches Fahrzeug in Ludwigsfelde ist. Er geht davon aus, dass sich zukünftig das Trebbiner Problem ein wenig entschärfen wird.

Der Kreisausschuss nimmt die Informationsvorlage 4-1616/13-III zur Kenntnis.

TOP 8

Vereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg an der Havel (4-1661/13-III)

Herr Dübe erläutert die Vorlage.

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Vereinbarung zwischen den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark sowie der Stadt Brandenburg an der Havel zur gemeinsamen Beschaffung eines mobilen Datenerfassungssystems wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 9

Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Kreisstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten (4-1651/13-IV)

Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV, erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Landwirte und die Kommunen von den Gebührenerhebungen ausgenommen sind.

Frau Abg. Igel fragt, warum bei den Ausnahmen die Datenleitungen nicht enthalten sind, wie z. B. Glasfaserkabel, Kabelfernsehen.

Herr Gärtner macht darauf aufmerksam, dass auch diese Unternehmen ihr Geld verdienen. Wenn sie das Eigentum des Landkreises in Anspruch nehmen, sollte der Kreis auch davon partizipieren.

Frau Abg. von Schrötter fragt, ob der Katalog unter Punkt 5 durch Filmaufnahmen erweitert werden könnte. Des Weiteren könnten ihrer Meinung nach auch Radrennen aufgenommen werden, da die wenigsten Veranstalter Vereine aus Teltow-Fläming sind.

Herr Gärtner dankt für die Hinweise und wird den Vorschlag zu den Filmaufnahmen prüfen lassen und gegebenenfalls in der Satzung ergänzen. Zum Vorschlag Radrennen verweist er darauf, dass in der Regel verschiedene Straßen in Anspruch genommen werden. Er wird dies jedoch ebenfalls prüfen lassen.

Herr Abg. Baumecker fragt mit Verweis auf den Punkt 1.1 der Satzung, ob es einen Bestandsschutz für Wohnbebauung im Außenbereich gibt oder ob zukünftig Gebühren zu zahlen sind. Des Weiteren möchte er wissen, welche Effizienz durch diese Satzung zu erwarten ist und ob neue Stellen geschaffen werden müssen, um die Satzung umzusetzen.

Herr Gärtner macht deutlich, dass eine Bebauung im Außenbereich nicht zu verhindern ist, da diese Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde trifft. In dem Fall, dass außerhalb der Ortslage eine Baugenehmigung erteilt werden würde und eine Kreisstraße zu queren wäre, müsste ein jährlicher Beitrag geleistet werden. Bisher gab es in der Vergangenheit

diesbezüglich Verträge mit den Eigentümern, die nach Beschlussfassung der Satzung angepasst werden müssen. Bestandschutz für vorhandene Wohngebäude wird es nicht geben.

Herr Weiher, Leiter des Bauamtes, erhält Rederecht. Er verweist darauf, dass der Personalbedarf aufgrund der Satzung nicht höher sein wird. Aussagen zu Zahlen können derzeit noch nicht gemacht werden.

Herr Abg. Nerlich bittet vor Beschluss über die Satzung zu prüfen, wie viel Wohngebäude im Außenbereich davon betroffen sind.

Frau Abg. von Schrötter verweist darauf, dass Wohneigentümer innerorts eine Straßenanliegergebühr zahlen.

Frau Wehlan macht darauf aufmerksam, dass in Vorbereitung für die Kreistagssitzung zusätzlich ein Vergleich zu anderen Landkreisen bezüglich der Regelungen in der Sondernutzungssatzung aufbereitet werden kann.

Herr Abg. Baumecker bittet in Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages ebenfalls um eine Übersicht, wie viele Grundstücke im privaten Bereich betroffen sind. Kritisch sieht er, dass zu den finanziellen Auswirkungen keine Angaben in der Vorlage enthalten sind.

Frau Wehlan merkt an, dass die Verwaltung in der Sitzung des Kreistages dazu Aussagen treffen wird.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen, die Vorlage 4-1651/13-IV zu beschließen.

TOP 10

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Die Vorsitzende des Kreisausschusses stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 18.10.2013

Kornelia Wehlan
Vorsitzende des Kreisausschusses

